

Datum 29.05.2020
Nr.: RA-206/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Aussetzung von Mietzahlungen für Vereine auf Grund der Corona-Pandemie

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss des Stadtrates B-116/2020 vom 29. April 2020 wurde der Verzicht von Mietzahlungen von gemeinnützigen Vereinen für 3 Monate geregelt.

Ich bitte Sie hierzu um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Vereine haben Stand 31.Mai 2020 derartige Verzichte beantragt; davon beim Vermieter Stadt Chemnitz bzw. der GGG und/oder deren Tochter WiC?
2. Welcher Art sind diese Vereine?
3. Wie viele Verzichte wurden zum 31.Mai 2020 zugesagt mit welchen Beträgen (wie unter 1.)?
4. Wie viele Anträge wurden zum 31.Mai 2020 vorerst oder gänzlich abgelehnt und warum?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.